

SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung der Zubereitung:
Conjugate Diluent, HRP Conjugate und
Wah Buffer
(Procline-Konzentration <0,05%)

Kit-Bezeichnung:
SeroELISA™ Chlamydia IgA (113-01), SeroELISA™
Chlamydia IgG (111-01), SeroELISA™ Chlamydia IgM
(112-01), SeroCT™ IgG (181-01), SeroCT™ IgA (183-01),
SeroCP™ IgG (191-01), SeroCP™ IgM (192-01),
SeroCP™ IgA (193-01), SeroMP™ IgG (261-01),
SeroMP™ IgM (262-01), SeroMP™ IgA (263-01),
SeroMP™ Recombinant IgG (1261-01), SeroMP™
Recombinant IgM (1262-01), SeroMP™ Recombinant IgA
(1263-01), SeroCP Quant IgG (291-01), SeroCP Quant
IgA (293-01), SeroPertussis™ IgG (231-01),
SeroPertussis™ IgA/IgM (233-01). SeroFIA™ IgG (511-
01), SeroFIA™ IgM (512-01), SeroFIA IgA (513-01),
SeroFIA™ C. psittaci (570-01) SeroFIA™ C. trachomatis
(580-01), SeroFIA™ C. pneumoniae (590-01)

Firmenbezeichnung:

Savyon Diagnostics Ltd.
3 Habosem St.
Ashdod
77610, Israel
Tel: +972.8.8562920
Fax: +972.8.8523176
E-mail: info@savyondiagnosics.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung der Substanz:	5-CHLORO-2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON
CAS-Nummer (Substanz):	26172-55-4
Einstufung der Substanz:	C N
Risikowarnungen für die Substanz:	R34-43-50
Konzentration der Substanz in der Zubereitung:	Procline-Konzentration <0,05%
Chemische Charakterisierung der Substanz:	2-METHYL-4-ISOTHIAZOLIN-3-ON
CAS-Nummer (Substanz):	2682-20-4
Einstufung der Substanz:	C
Risikosätze für die Substanz:	R-34-43
Konzentration der Substanz in der Zubereitung:	Procline-Konzentration <0,05%

Hinweis:

Die Angaben in Punkt 2 und 3 beziehen sich auf den o.g. Inhaltsstoff der Zubereitung.
Sicherheitsinformationen zur Zubereitung s. Punkt 15.

3. Mögliche Gefahren

Gesundheits- und Umweltrisiken

Verursacht Verätzungen, Sensibilisierung durch
Hautkontakt möglich, sehr giftig für
Wasserorganismen

Gefahrenbeschreibung

C (ätzend) – N (Umweltgefährdend)

Klassifikation

Die Klassifikation wurde anhand der neuesten
Auflage der einschlägigen EU-Listen
vorgenommen und durch Firmen- und
Literaturdaten erweitert.

Einteilung gemäß OSHA Hazard

ätzend

Communication Standard 29 CTR 1910.1200

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Hautkontakt:	Mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen. Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen. Ausreichende Spülwirkung durch Auseinanderspreizen der Augenlider mit den Fingern sicherstellen. Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund mit Wasser auswaschen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist. Arzt konsultieren. Kein Erbrechen einleiten.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Atemproblemen Sauerstoff.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel	Geeignet: Bei kleinen (beginnenden) Bränden Löschmittel wie "Alkohol"-Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid. Bei großen Bränden Wasser aus möglichst großer Entfernung. Sehr große Wassermengen vernebeln oder versprühen. Für feste Behältnisse große Wassermengen verwenden.
Besondere Gefährdung:	Im Brandfall entstehen giftige Gase. Brennbare Flüssigkeit.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden und Schutzkleidung tragen, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Kontakt mit der Substanz vermeiden. Im Fall unbeabsichtigter Freisetzung den betroffenen Bereich evakuieren.
Umweltschutzmaßnahmen: Verfahren zur Reinigung:	Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen. Dekontamination der von der unbeabsichtigten Freisetzung betroffenen Bereiche mit einer Lösung von 10% Natriumbisulfit in Wasser. Die Dekontaminationslösung nach 30-minütiger Einwirkzeit in ein besonderes Entsorgungssystem für chemische Abwässer spülen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Dämpfe nicht einatmen. Nicht in Berührung mit den Augen, der Haut oder der Kleidung bringen. Länger andauernde oder wiederholte Exposition vermeiden.
Lagerung:	Fest verschlossen an einem gut belüfteten Ort lagern. Zugang nur für befugte Personen.

8. Persönliche Schutzausrüstung/Expositionsgrenzen

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

GLP (*good laboratory practise*) befolgen
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen

Atemschutz

Nicht notwendig, mit Ausnahme des unwahrscheinlichen Falles, dass der MAK-Wert überschritten wird.

Handschutz

Einmalhandschuhe aus Latex oder Naturkautschuk; die Permatationszeit ist bei bestimmungsgemäßen Gebrauch irrelevant.

Augenschutz

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Labormantel

9. Physikalische und chemische Eigenschaften der Zubereitung

Aussehen:	Flüssig
pH:	4,1
Siedepunkt/-bereich:	189°C
Schmelzpunkt/-bereich:	-40°C
Flammpunkt:	>66°C
Zündtemperatur:	Nicht zutreffend
Oxidierungseigenschaften:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	0,06 mmHg
SG / Dichte:	1,03 g/cm ³
Verteilungskoeffizient:	log KOW <3
Viskosität:	58,5 Pas
Evaporationsrate:	<1
Löslichkeit:	Löslich in Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe:	Oxidierende Substanzen, reduzierende Substanzen, Amine, Mercaptane
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Wasserstoffchloridgas.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität	Es liegen keine quantitativen Daten zu toxischen Wirkungen der Zubereitung vor
Primär-Effekte nach dem Einatmen	kann eine leichte Reizung hervorrufen
nach Hautkontakt	kann eine leichte Reizung hervorrufen
nach Augenkontakt	kann eine leichte Reizung hervorrufen
Sensitivierung	keine sensitivierenden Effekte bekannt

12. Angaben zur Ökologie

Zubereitung gemäß guter Laborpraxis anwenden und Verbreitung in der Umwelt vermeiden.
Angaben zur Ökologie: Keine Daten verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallprodukte, die bei der Anwendung der Zubereitung entstehen (verworfen Produkte, kontaminierte Behälter etc.) und nicht verbrauchte Zubereitung sind entsprechend der Vorschriften und Leitlinien der für das jeweilige Labor rechtlich verantwortlichen Einrichtung sowie der im Land gültigen Vorschriften zu entsorgen.

Bei der Entsorgung von Abwässern sind die örtlichen Gesetze und Wasserschutzbestimmungen zu beachten.

Verpackung

Entsorgung gemäß der offiziellen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind in gleicher Weise zu entsorgen wie die Substanz selbst. Wenn die offiziellen Bestimmungen nicht etwas Anderes vorschreiben, können nicht-kontaminierte Verpackungen wie Haushaltsabfall entsorgt bzw. wiederaufbereitet werden.

14. Angaben zum Transport

Grenzüberschreitender Transport auf dem Landweg (ADR/RID)	keine Transporteinschränkung
US DOT Transport-Regularien	keine Transporteinschränkung
Transport auf dem Wasserweg (IMDG)	keine Transporteinschränkung; kein Meeres-Schadstoff
Transport auf dem Luftweg (IACO-TI und IATA-DGR)	keine Transporteinschränkung

15. Vorschriften

ALToS a/s hat am 12. Mai 2000 festgelegt, dass die Zubereitung nicht nach Richtlinie 88/379/EWG klassifiziert werden muss.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde als Service für unsere Kunden und die Anwender des Produktes verfasst.

Gefahrensymbol und -kennzeichnung:	keine
R-Sätze	-
S-Sätze:	-
EINECS-Nr.:	-

16. Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgender Vorschrift konzipiert:

Einstufung und Vorschriften für die Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen gemäß der Direktiven des Rates und der Kommission der Europäischen Gemeinschaft in Übereinstimmung mit Artikel 38 des Gesetzes Nr. 128 vom 24. April 1988

Die Angaben zum gefährlichen Inhaltsstoff beziehen sich auf das Sicherheitsdatenblatt des Herstellers.

Der Zweck des vorliegenden Sicherheitsdatenblatts besteht in der Gewährleistung von ordnungsgemäßer Anwendung, Lagerung und Entsorgung sowie von ordnungsgemäßigem Versand der Zubereitung. Es enthält alle uns zur Zeit der Veröffentlichung bekannten Informationen.

Autor: Esti Sagiv

Datum: 13. Juli 2009